

Fachschule für Sozialwesen – FSP (PiA praxisintegrierte bezahlte Ausbildung)

**Ansprechpartnerin: Friederike.Feyder-
Sommer@wiesbaden.de
Tel.: 0611/315270**

Erzieherinnen und Erzieher nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahre in den verschiedenen Arbeitsfeldern selbständig wahr. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder-ersetzend.

- In Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindertagesstätten, Horten) unterstützen Erzieher und Erzieherinnen die Entwicklungen von Jungen und Mädchen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Sie arbeiten mit den an der Erziehung Beteiligten partnerschaftlich zusammen. Erzieher planen und gestalten ihre Arbeit im Team mit anderen sozialpädagogischen und therapeutischen Fachkräften.
- In Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Familienzentren, Jugendzentren) gestalten Erzieherinnen und Erzieher Angebote für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und initiieren und begleiten Bildungs-, Mitbestimmungs- und Unterstützungsprozesse.
- In Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe (betreute Wohneinrichtungen, therapeutische Einrichtungen, Heime für Menschen mit Behinderungen) unterstützen Erzieherinnen und Erzieher bei Schwierigkeiten in der Familie oder individuellen

Orientierungs- und Anpassungsschwierigkeiten Kinder und Jugendliche bei der Reintegration in Familie, Schule und Beruf.

- Im schulischen Bereich (betreuende Grundschulen) arbeiten sie mit Lehrerinnen und Lehrern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie therapeutischen Fachkräften zusammen. Im Rahmen schulischer Ganztagsangebote beteiligen sich Erzieherinnen und Erzieher an Betreuungsaufgaben sowie an außerordentlichen Fördermaßnahmen und Angeboten zur Freizeitgestaltung.

Abschluss

Nach einer dreijährigen Ausbildung erlangen die Studierenden die Berufsbezeichnung **Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher**. Das Angebot der praxisintegrierten Ausbildung richtet sich an Bewerber mit dem Abschluss Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent und an Bewerber mit Abitur bzw. Fachhochschulreife und einem dreimonatigen Praktikum in einer pädagogischen Einrichtung.

Voraussetzung für die Aufnahme ist weiterhin eine Vorvereinbarung mit einem Träger einer Kindertagesstätte in Wiesbaden für einen Ausbildungsvertrag. Parallel dazu muss sich die Bewerberin bzw. der Bewerber bis zum 15. Februar eines Jahres bei der Fachschule bewerben.

Genauerer siehe Merkblatt für die Anmeldung zur praxisintegrierten, bezahlten Erzieherausbildung.

Monatliches Entgelt (nach Tarif, Stand Oktober 2019)

1140,69 € im 1. Ausbildungsjahr

1202,07 € im 2. Ausbildungsjahr

1303,38 € im 3. Ausbildungsjahr

Die Studierenden haben Anspruch auf die gesetzlichen Urlaubszeiten (mindestens 20 Arbeitstage), die aber nicht während der Schulzeit genommen werden dürfen.

In das 2. und 3. Ausbildungsjahr ist das Berufspraktikum integriert. Die Ausbildung läuft über 3 Jahre.

1. Ausbildungsjahr: Vollschulische Ausbildung. In den Ferienzeiten sowie 2 bzw. 3 Wochen nach den Herbst-Weihnachts- und Osterferien erfolgt die Ausbildung bzw. ein Praktikum in der pädagogischen Einrichtung.
2. Ausbildungsjahr: 3 Tage Schule und 2 Tage Ausbildung in der Praxis einschließlich der Ferienzeiten.
3. Ausbildungsjahr; 2 Tage Schule und 3 Tage Ausbildung in der Praxis einschließlich der Ferienzeiten.

Während der fachschulischen Ausbildung kann zusätzlich am Mathematik-Unterricht teilgenommen werden. Mit dem Bestehen der theoretischen Abschlussprüfung und der schriftlichen Zusatzprüfung Mathematik kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Englisch wird an der Fachschule für Sozialpädagogik im Rahmen des Pflichtunterrichts zweistündig erteilt. Der Unterricht baut auf Kenntnissen, die dem Mittleren Abschluss entsprechen, auf (in der Regel B1). Studierende, die bislang erst wenige Englischkenntnisse mitbringen, werden in den Unterricht integriert und können bei entsprechender Mitarbeit ausreichende Leistungen erreichen, auch wenn das Sprachniveau B1/B2 noch nicht erreicht wird.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihren allgemeinbildenden Abschluss nicht im deutschsprachigen Raum oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben, müssen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C 1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch ein gängiges Zertifikat nachweisen.

Studentafel

Fächer / Aufgabenfelder (AF 1-6)	1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr
Deutsch	2	2	–
Englisch	2	–	2
Religion	2	–	–
AF 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	4	1	1
AF 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	3	2	2
AF 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	2	2	2
AF 4 : Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Bildungsbereichen professionell gestalten	14	5	3
AF 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	–	2	–
AF 6 : Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	2	–	–
Vertiefungsbereich: Wahlpflicht A *	–	3	–
Vertiefungsbereich: Wahlpflicht B *	–	–	2
Mentoring	2	1	1

Mathematik (Wahlunterricht für die Fachhochschulreife)	2	2	2
Wochenstunden	35	22	17

*Vertiefungsbereiche Gruppe A:

- Sozialpädagogische Arbeit im Elementarbereich (U3 und Kita)
- Sozialpädagogische Arbeit im außerschulischen und schulischen Bereich
- Sozialpädagogische Arbeit in der Erziehungshilfe
- Sozialpädagogische Arbeit in Einrichtungen mit Menschen mit Beeinträchtigungen

*Vertiefungsbereich Gruppe B:

- Interkultureller Bereich
- Salutogenese
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Sozialmanagement

Die theoretische Prüfung findet am Ende des 3. Ausbildungsjahres vor den Sommerferien statt. Sie besteht aus der schriftlichen Prüfung, der Präsentationsprüfung und der mündlichen Prüfung.

- Im schriftlichen Teil der theoretischen Prüfung sind zwei Prüfungsarbeiten anzufertigen, eine Arbeit im Aufgabenfeld 2 und eine Arbeit nach Wahl im Aufgabenfeld 1 oder 3. (jeweils 4 Zeitstunden).
- Gegenstand der Präsentationsprüfung ist Aufgabenfeld 4. Der Prüfungskandidat erhält die Beschreibung einer pädagogischen Situation. Diese Situation soll theoriegeleitet erfasst und analysiert werden. Die Präsentation enthält dann die Herleitung, Planung, die Zielvorstellungen und die Beschreibung einer Angebotsreihe oder eines Vorhabens oder eines Projektes

mit fachtheoretischen Bezügen.

Die Präsentationsprüfung umfasst 4 Tage. Die Anfertigungszeit beginnt mit Aushändigung der Unterlagen und findet außerhalb der Schule statt. Am 4. Tag folgt die Präsentation mit Kolloquium.

- Eine mündliche Prüfung ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn die Endnote in einem Fach oder Aufgabenfeld nicht eindeutig festgestellt werden kann.

Die Prüfung zur staatlichen Anerkennung wird in der Regel in der 2. Woche nach den Sommerferien abgenommen. Sie dient der Feststellung, ob die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer fähig ist, die in der Ausbildung gewonnenen Kompetenzen in der Praxis anzuwenden. Dies geschieht im Rahmen eines Kolloquiums von ca. 30-minütiger Dauer. Weitere Informationen zum Beruf und zur Ausbildung erteilt:

- Louise-Schroeder-Schule unter Tel.: 0611/315270, Fax: 0611/313987
- die Agentur für Arbeit Wiesbaden unter Tel.: 0611/9494-0
- Amt für Soziale Arbeit, Wiesbaden

Perspektiven

Die Chancen, eine Anstellung im sozialpädagogischen Bereich zu bekommen, sind zur Zeit sehr gut.

Nach einer zweijährigen Berufstätigkeit ist die Übernahme von Praxisanleitung bei Auszubildenden und Berufspraktikanten möglich. Tätigkeit in Leitungsfunktionen oder auch Studium an Fachhochschulen sind Weiterentwicklungsmöglichkeiten, ebenso wie die Zusatzausbildung zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen. **Bewerbungsschluss**

Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. Februar eines Jahres.

Sollte die Zahl der Bewerber die Zahl der zur Verfügung

stehenden Schulplätze übersteigen, findet ein Auswahlverfahren statt. **Geprüfte Deutschkenntnisse erforderlich**

Bewerberinnen und Bewerber, die ihren allgemeinbildenden Schulabschluss nicht im deutschsprachigen Raum oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben, müssen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C 1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch ein gängiges C1-Zertifikat nachweisen.

Anmeldung

Anmeldeformular FSP PiA

[Download](#)

Merkblatt für die Ausbildung (PiA praxisintegrierte bezahlte Ausbildung)

[Download](#)